

HOW TO – FACHSCHAFTSRAT (FSR)

1. Grundlegendes

Der FSR führt die Geschäfte der Fachschaft und ist dem FSP somit ständig auf Anfrage Rechenschaft schuldig. Die genauen Aufgaben legt das FSP fest. Der FSR wird bei der konstituierenden Sitzung gewählt und darf sich mit dem Mandat im Parlament überschneiden. Er besteht mindestens aus:

- Fachschaftssprecherin/Fachschaftssprecher.
- Finanzreferentin/Finanzreferent.
- Mindestens ein weiterer Referent/ eine weitere Referentin. Die Anzahl der Referentinnen und Referenten legt das FSP auf der konstituierenden Sitzung fest.
- Evtl. Beauftragten für einen bestimmten Aufgabenbereich, die der FSR selbst wählt.

2. Aufgaben

Die Fachschaftssprecherin oder der Fachschaftssprecher führt den Vorsitz im Fachschaftsrat, leitet seine Geschäfte und vertritt die Fachschaft nach außen. Die Mitglieder des Fachschaftsrats sind zur Teilnahme an den Sitzungen des FSP und zur Teilnahme an der Fachschaftsvollversammlung verpflichtet. Ist ein Mitglied an der Teilnahme verhindert, so hat es sich vor der Sitzung bei der FSP-Präsidentin oder dem FSP-Präsidenten zu entschuldigen. Der Fachschaftsrat hat eine Informationspflicht gegenüber dem FSP und der Fachschaft.

Soweit keine Stellvertreter gewählt wurden, vertreten sich Fachschaftssprecherin/Fachschaftssprecher und Finanzreferentin/Finanzreferent gegenseitig.

Sollten Finanzbeschlüsse getroffen werden, muss für die Umsetzung vom Finanzreferenten eine Auszahlungsanordnung beim AStA eingereicht werden. Siehe dazu das How-To „Auszahlungsanordnung“. Bei Beschlüssen über 300 Euro müssen zuvor Vergleichsangebote eingeholt werden.

Je nach Größe führt der FSR 1-3 Stimmen in der Fachschaftsräteversammlung (FSRV). Man stellt:

- eine Stimme bei einem FSP mit weniger als zehn Sitzen,
- zwei Stimmen bei einem FSP mit mindestens zehn und weniger als zwanzig Sitzen,
- drei Stimmen bei einem FSP mit mindestens zwanzig Sitzen.

Dazu muss der FSR nach seiner Konstitution eine Liste bei der FSRV einreichen, in der eine Reihung seiner Mitglieder angegeben ist. Die auf einer Sitzung der FSRV anwesenden Mitglieder eines Fachschaftsrats erhalten das Stimmrecht in dieser Reihenfolge. Wird keine Liste eingereicht gilt die Reihenfolge der Wahl. Die Fachschaftssprecherin oder der Fachschaftssprecher ist auf den ersten Listenplatz zu setzen, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter auf den zweiten Listenplatz.

3. Tagung

Der Fachschaftsrat tagt während der Vorlesungszeit regelmäßig öffentlich. Die Sitzung muss dabei mindestens einen Tag vor der Sitzung fakultätsöffentlich angekündigt werden. Die genaue Ordnung kann in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

Jedes Fachschaftsmitglied kann Anträge oder Anfragen an den Fachschaftsrat richten. Diese muss er behandeln oder an das Fachschaftsparlament weiterleiten. Beschlüsse werden stets mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Fachschaftssprecher.

4. Tagung

Mitglieder können ständig nachgewählt werden. Sie scheiden aus ihrem Amt mit Beginn der nächsten konstituierenden Sitzung, durch Neuwahl, durch Rücktritt oder durch Ausscheiden aus der Fachschaft aus. Sie können zudem im Zuge eines Misstrauensvotums (Auf Antrag von 1/5 des FSP) abgewählt werden.